

Wahlbekanntmachung der Stadt Bad Fallingbostal

Bekanntmachung zur Bürgermeister-Stichwahl am 15. Juni 2014

1. Die Stichwahl zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in der Stadt Bad Fallingbostal findet am Sonntag, dem 15. Juni 2014 in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr statt. Gewählt wird in denselben 10 Wahlbezirken wie bei der Bürgermeisterwahl am 25. Mai 2014. Der jeweilige Wahlraum ist auf der Wahlbenachrichtigungskarte vermerkt.
2. Die Wahlberechtigten erhalten für die Stichwahl keine neue Wahlbenachrichtigung. Es gilt die Wahlbenachrichtigungskarte der Wahl vom 25. Mai 2014.
3. Für die Stichwahl gilt das Wählerverzeichnis der ersten Wahl mit der Maßgabe, dass
 - a) Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, und
 - b) Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt werden, von Amts wegen nachgetragen werden.
4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben neben ihrer Wahlbenachrichtigungskarte ein gültiges Personaldokument zur Wahl mitzubringen. Dies ist besonders dann erforderlich, wenn die Wahlbenachrichtigung nicht mehr vorliegt.
5. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Die Stimmzettel enthalten in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern der Wahl vom 25. Mai 2014 die Namen der Bewerber, die an der Stichwahl teilnehmen.
6. Jede Wählerin/jeder Wähler hat für die Stichwahl eine Stimme. Der Stimmzettel muss in der Wahlzelle des Wahlraumes unbeobachtet gekennzeichnet werden. Die Stimme ist in der Weise abzugeben, dass durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich ist, wem die Stimme gelten soll.
7. Wahlberechtigte, die zur Hauptwahl am 25.05.2014 bereits auch für die Stichwahl einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten die Unterlagen ohne weitere Aufforderung zugesandt. Ansonsten können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen für die Stichwahl bis zum 13. Juni 2014, 13.00 Uhr beim Wahlamt der Stadt Bad Fallingbostal, Vogteistraße 1, 29683 Bad Fallingbostal, beantragt werden. In Ausnahmefällen, insbesondere, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können, können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr beantragt werden. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Im Übrigen gelten für die Beantragung von Wahlscheinen die für die Hauptwahl bekannt gegebenen wahlgesetzlichen Vorschriften.

8. Wahlberechtigte, die für die Stichwahl einen Wahlschein erhalten, können an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Bad Fallingbostel oder durch Briefwahl teilnehmen.
9. Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:
Wer durch Briefwahl wählt,
 - a) kennzeichnet seinen Stimmzettel persönlich und unbeobachtet,
 - b) legt den Stimmzettel unbeobachtet in den Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
 - c) unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt,
 - d) legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag,
 - e) verschließt den Wahlbriefumschlag und
 - f) übersendet den Wahlbrief an die Gemeindegewahlleitung der Stadt Bad Fallingbostel, Vogteistraße 1, 29683 Bad Fallingbostel, so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahlsonntag bis 18.00 Uhr eingeht.
Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindegewahlleiters, Rathaus, Stadt Bad Fallingbostel, Vogteistraße 1, 29683 Bad Fallingbostel, abgegeben werden.
10. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
11. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.
12. Das Briefwahlergebnis für die Wahlbezirke I bis X wird gesondert festgestellt. Der Briefwahlvorstand tritt am 15.06.2014 um 16.00 Uhr im Rathaus, Vogteistraße 1, 29683 Bad Fallingbostel, zusammen.
13. Diese Wahlbekanntmachung wird auch durch Bereitstellung auf der Internetseite www.badfallingbostel.de/bekanntmachungen bekannt gemacht.

Bad Fallingbostel, 28. Mai 2014

Stadt Bad Fallingbostel
Der Bürgermeister
gez.
Tilschner
Erster Stadtrat